

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BVZTö-058-2015 Status: öffentlich Datum: 10.06.2015
Betreff: Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Zeulenroda-Triebes für das Haushaltsjahr 2013	
Fachdienst I Herr Bleicher Beratungsfolge: 16.06.2015 Finanzausschuss 22.06.2015 Hauptausschuss 08.07.2015 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes	

Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschluss- vorschlag:	abweichender. Beschluss:	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes erteilt dem Bürgermeister, Herrn Weinlich, die Entlastung für das Haushaltsjahr 2013, nach Durchführung der örtlichen Prüfung (§ 82 ThürKO), auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 ThürKO, in der jeweils geltenden Fassung.

Beschlussbegründung:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes hat mit Beschluss BVZTö-057-2015 die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 beschlossen und erteilt Herrn Weinlich die Entlastung für das Jahr 2013.

.....
Unterschrift